

*Betreff:*

**Bewegungsförderung für Kinder endlich ausbauen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 25.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	25.06.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Zentrale Grundlage der Sportentwicklungsplanung in Braunschweig ist seit dem Ratsbeschluss vom 21. Juni 2016 der Masterplan Sport 2030. Damit besteht erstmals eine langfristige sportpolitische Konzeption für Braunschweig.

Die Erarbeitung des Masterplans Sport erfolgte in Abstimmung mit den Ratsgremien in einem aufwändigen und sportwissenschaftlich begleiteten Prozess auf Basis abgesicherter Fakten in einem breit angelegten partizipativen Prozess. Beteilt wurden neben der allgemeinen Öffentlichkeit alle für den Sport in Braunschweig wesentlichen Akteure sowie die Ratsgremien. Auch die weitere Vorgehensweise zum Umgang mit dem Masterplan Sport 2030 ist im Ratsbeschluss klar definiert und besteht aus drei wesentlichen Elementen.

Erstens definiert der Masterplan Sport 2030 für diesen langjährigen Zeitraum 12 langfristige grundlegende Leitziele sowie 81 Empfehlungen und Maßnahmen – noch ohne jede zeitliche Priorisierung innerhalb dieses knapp 15jährigen Zeitraumes von 2016 bis 2030, wann was zu verwirklichen ist. Zweitens definiert der Ratsbeschluss auf Ebene der Empfehlungen und Maßnahmen ein Arbeitsprogramm 2016 bis 2018 für die Sportfachverwaltung. Drittens enthält der Ratsbeschluss Aussagen zum künftigen Verfahren, einschließlich der turnusmäßigen Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des aktuellen Arbeitsprogramms sowie zur periodischen Fortschreibung des Masterplans durch den Rat, insbesondere der Aufstellung künftiger mehrjähriger Arbeitsprogramme.

Inzwischen konnten sowohl die Verwaltung als auch der Rat Erfahrungen sammeln in der inhaltlichen und verfahrensmäßigen Handhabung des Masterplans Sport 2030. Diese Erfahrungen können einfließen in die anstehende erste turnusmäßige Überarbeitung des Masterplans. Hierzu hat der Verwaltungsausschuss am vergangenen Dienstag nach Vorberatung durch den Sportausschuss einen Beschluss gefasst. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Sportausschusses unter anderem über den Umsetzungsstand des Arbeitsprogramms 2016 bis 2018 berichten und einen Verfahrensvorschlag unterbreiten zur Überarbeitung des Masterplans Sport 2030, einschließlich der Erarbeitung des nächsten mehrjährigen Arbeitsprogrammes.

Mit Blick auf die Anfrage ist vorab festzuhalten, dass aus den unterschiedlichsten Gründen nicht sämtliche Empfehlungen und Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2016 bis 2018 bereits verwirklicht werden konnten.

Dies vorangestellt wird die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.06.2019 (DS 19-11148) wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Zum Themenfeld „Angebote zur Bewegungsförderung ausbauen“ enthält das Arbeitsprogramm 2016 bis 2018 zwei konkrete Punkte: Ausbau der Bewegungsförderung in den Schulen und Kitas sowie Initiierung von inklusiven Sportangeboten.

Der bisherige Schwerpunkt lag beim letztgenannten Punkt, der Erarbeitung von inklusiven Angeboten. Hier nimmt Braunschweig auch im Vergleich deutscher Großstädte eine Vorreiterrolle ein, da die Inklusion im Sport in Braunschweig erstmals in einer Großstadt von vornherein ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt der Sportentwicklungsplanung war. In Kooperation mit dem Projekt „BINAS“ und auf Grundlage der Untersuchung „Inklusion im und durch Sport“ hat die Sportfachverwaltung ein sehr umfangreiches und zeitintensives Projekt zur Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern im Behindertensport sowie Inklusionsmanagern über einen Zeitraum von 2 Jahren durchgeführt. Über dieses Projekt konnten insbesondere inklusive Sportangebote initiiert bzw. umgesetzt werden, die vielfach auch Kindern mit Behinderung neue Bewegungsmöglichkeiten eröffnen.

Der ebenfalls vorgesehene gezielte weitere Ausbau der Bewegungsförderung in den Schulen und Kitas konnte dagegen bisher noch nicht verwirklicht werden, insbesondere aufgrund der verfügbaren personellen Ressourcen. Entsprechende Handlungsempfehlungen sind verwaltungsintern noch abzustimmen.

Zu 2.

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, muss der 2016 aufgestellte Masterplan Sport 2030 im weiteren Fortgang priorisiert, konkretisiert und abgearbeitet werden. Über den Stand der Umsetzung der zum Teil sehr komplexen Maßnahmen berichtet die Verwaltung dem Sportausschuss fortlaufend.

In Bezug auf den Gegenstand der Anfrage lautet der Auftrag an die Verwaltung aus dem Arbeitsprogramm 2016 bis 2018 wörtlich: „Ausbau der Bewegungsförderung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen durch bauliche Maßnahmen im Außenbereich und durch eine gezielte motopädagogische Schulung der Erzieherinnen und Erzieher“. Art, Umfang, inhaltliche Ausrichtung, Finanzierung, Durchführung etc. der baulichen Maßnahmen und Schulungsmaßnahmen ergeben sich hierbei nicht von selbst. Entsprechend fundierte Konzepte müssen von den jeweils zuständigen Verwaltungseinheiten zunächst erarbeitet werden. Aus Kapazitätsgründen ist dies bisher nicht geschehen.

Zu 3.

Die Verwaltung hat dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 14. Juni 2019 mündlich mitgeteilt, dass sie zeitnah über das Verfahren zur Aufstellung des Arbeitsprogrammes 2019 bis 2021 in den zuständigen Gremien berichten und den aktuellen Bearbeitungsstand der Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm 2016 bis 2018 darstellen wird. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem bereits erwähnten aktuellen Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18. Juni 2019.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

